

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 10

Artikel: Die Gründung vom "Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstumm-Zeitung

Einziges Organ der Schweizerischen Taubstummen-Sache.

Mit Unterstützung von Taubstummenanstalten und Taubstummenfreunden, von gemeinnützigen Vereinen und Staatsbehörden herausgegeben von Redaktor **Eugen Sutermeister**, landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern.

5. Jahrgang Nr. 10	Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16	1911 15. Mai
-----------------------	---	-----------------

Die Gründung vom „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme.“

Nach ein paar naßkalten Tagen brach der 2. Mai wunderschön an. Die sieghafte Frühlingssonne machte die Herzen voller Hoffnung schwellen. Wohlgemut bestiegen wir den Vormittags-Schnellzug nach Olten, wo wir schon mehrere Taubstummenfreunde antrafen. Noch vor $\frac{1}{2}$ 2 Uhr eröffnete Herr alt Bundesrichter Dr. Leo Weber die Versammlung in einem Saal im ersten Stock des Bahnhofgebäudes in Olten. Anwesend waren folgende Taubstummenanstalts-Vorsteher: W. Bühr, St. Gallen; J. Heußer, Riehen; A. Gufelberger, Wabern; J. Stärkle, Turbenthal; die Taubstummen-Seelsorger: Pfr. Weber, Zürich; Pfr. Menet, Berg; Pfr. Stamm, Schleithem; Pfr. Gantenbein, Chur; Eugen Sutermeister, Bern; sonstige Personen: G. Bleuler, Inspektor der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, Bern; Hs. Wydler-Obouffier, Bern; P. von Greherz, Notar, Bern; Frau Eugen Sutermeister, Bern; G. Brack, Zofingen; Pfr. Walder-Appenzeller, Präsident der Zentralkommission der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft“, Zürich; R. Wachter, Zentralsekretär derselben Gesellschaft, Zürich; eine unbekannte Frau und zwei Taubstumme.

Nach der Begrüßungsrede von Herrn Dr. Leo Weber hielt Eugen Sutermeister ein dreiviertelstündiges einleitendes Referat (Vortrag), (abgedruckt Seite 74), worauf sofort die Beratungen des Statutenentwurfes begannen, die ohne jede Pause erst um $5\frac{1}{2}$ Uhr endigten. Für unsre Leser hat es keinen Zweck, die zeitweise recht lebhaften Verhandlungen, Meinungs-

äußerungen und Abstimmungen hier wiederzugeben; alles steht im Protokoll des Vereins verzeichnet. Nur die Hauptsache sei genannt: Es wurde beschlossen, die Fürsorge nicht nur auf die Erwachsenen, sondern auch auf die Kinder auszudehnen, und daher den neuen Verein einfach: **Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme** zu nennen; auch soll ein „Zentralsekretariat für das schweizerische Taubstummenwesen“ errichtet werden und die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ wurde als Vereinsorgan übernommen. Schließlich wurden für den Zentralvorstand folgende 16 Personen gewählt: (alphabetisch geordnet) 1. Frau Dr. Balfiger-Moser, Zürich. 2. Herr Edmond Boissier, Genf. 3. Herr W. Bühr, Anstaltsvorsteher, St. Gallen. 4. Herr Notar Paul von Greherz, Bern. 5. Herr J. Henz-Blüß, Aarau. 6. Herr J. Heußer, Inspektor, Riehen. 7. Herr G. Kull, Direktor, Zürich. 8. Herr Lauener, Anstaltsvorsteher, Münchenbuchsee. 9. Herr Pfr. Menet, Taubstummen-Seelsorger, Berg (Thurgau). 10. Herr Dr. F. Merz, Chur, Präsident des „bündnerischen Hilfsvereins für arme Taubstumme“. 11. Herr Professor Dr. Siebenmann, Basel. 12. Herr Pfr. Stamm, Taubstummen-Seelsorger, Schleithem (Schaffhausen). 13. Frau Eugen Sutermeister, Bern. 14. Herr Walder-Appenzeller, Präsident der Zentralkommission der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft“. 15. Herr G. Weber, Taubstummen-Seelsorger, Zürich. 16. Herr Hans Wydler-Obouffier, Bern.

Die erste Zentralvorstands-Sitzung wurde auf Montag den 29. Mai in Zürich anberaumt. So schloß dieser denkwürdige Tag zu unserer

Zufriedenheit. Die lieben Taubstummen aber dürfen sich von Herzen freuen über diesen vom Herausgeber dieses Blattes schon so lange angestrebten „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“!

Vortrag

von **Eugen Sutermeister**, gehalten bei der konstituierenden Versammlung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für erwachsene Taubstumme“

am 2. Mai 1911, im Bahnhof Olten.

Meine Damen und Herren! Mit tiefbewegtem Herzen stehe ich heute vor Ihnen, denn ich sehe mich nahe am Ziel meiner jahrelangen Bemühungen und bitte Sie herzlich, dieselben krönen zu wollen durch die Gründung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für erwachsene Taubstumme“!

Weil ich völlig gehörlos bin und ehemals auch völlig stumm war, wird mein Vortrag Ihrem Ohr nicht ganz angenehm sein; dafür bitte ich, sich den Inhalt meiner Rede um so mehr zu Herzen nehmen zu wollen!

Die Themen meines heutigen Vortrages lauten:

1. Die Notwendigkeit des Vereins.
2. Was soll der Verein tun?
3. Die Stellung des Vereins zu den Taubstummen-Anstalten und -Seelsorgern, zu den Vereinen für Bildung taubstummer Kinder und zum Taubstummenheim in Turbenthal.

Lassen Sie mich zuerst reden von der

I. Notwendigkeit des Vereins.

In Deutschland, Oesterreich, vor allem in den skandinavischen Ländern bestehen schon seit vielen Jahren und entstehen noch immer zahlreiche große Fürsorgevereine für erwachsene Taubstumme mit tausenden von Mitgliedern. Nur die Schweiz, die doch sonst in der Volkswohlfahrt vorbildlich dasteht, zählt noch keinen einzigen solchen!

Für Bildung taubstummer Kinder wird wohl hier und dort seit Jahren in schöner und opferwilliger Weise gesorgt, wenn auch noch nicht überall. Die erwachsenen Taubstummen aber hat man lange außer Acht gelassen. Einzig

auf Unterbringung ihrer entlassenen Zöglinge als Lehrlinge waren und sind fast alle Taubstummenanstalten bedacht; aber dann hört gewöhnlich die Fürsorge auf. Bei der anstrengenden beruflichen Tätigkeit der Anstaltsvorsteher, die alle Zeit und Kraft ihren Zöglingen widmen müssen, kann es auch nicht anders sein.

Sind daher die Taubstummen einmal aus der sichern und liebevollen Obhut ihrer Anstalt entlassen, so beginnt für sie meist eine lange Reihe von Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten. Nur zu leicht zerstört das Leben das mühsame Werk der Schule, wenn der Taubstumme sich selbst und einer Umgebung überlassen bleibt, die seiner Eigenart nicht gebührend Rechnung zu tragen versteht.

Die erwachsenen Taubstummen, die schon in ihren Beziehungen zur menschlichen Gesellschaft, im Erwerbsleben durch ihr Gebrechen so sehr benachteiligt sind, büßen auch innerlich viel ein. Ihnen fehlt z. B. vielerorts jede **religiöse Erbauung**. Sie können ja ihrem Ortspfarrer auf der entfernten und hohen Kanzel nicht vom Mund ablesen, und sollte dies seltener Weise doch der Fall sein, so wäre noch immer seine Rede für die einfach geschulten Taubstummen zu hoch. Auch sind sie — abgesehen von ihrer natürlichen Leseträgheit — oft unfähig, sich selbst aus Gottes Wort zu erbauen. Und was ist die Folge davon? Ihr Seelenleben, das wenig rege ist, verkümmert ganz; sie leben und sterben nicht besser wie Tiere. Und doch bedarf kaum eine andere Menschenklasse so sehr der inneren Führung und Stärkung, wie gerade sie! Sich selbst überlassen, mit ungezügelter, durch keine geistige Herrschaft gedämpften Trieben, werden sie ihren Mitmenschen mitunter recht unangenehm, ja unerträglich. Und wie verlassen stehen die Gebildeteren unter ihnen in ihren inneren Nöten! Sie sind „zerstreut wie Schafe, die keinen Hirten haben“.

Wollen wir solcher **seelischen Vereinsamung** ruhig zusehen? Die Liebe sagt nein!

Doch nicht nur religiös-sittlich, sondern auch geistig muß der Taubstumme schwer darben. Schon der Umstand, daß er nur schriftdeutsch gelernt hat und nach der Schulentlassung in eine Umgebung kommt, die bloß den Dialekt spricht, ist verhängnisvoll für ihn und schließt ihn nur zu leicht vom geistigen Verkehr ab. Er spricht weniger und seine Leute sparen ihm gegenüber auch möglichst die Worte, nicht zuletzt, weil sie überhaupt nicht „mundgerecht“

mit ihm zu reden verstehen. So verstummt er allmählich aus Mangel an Sprechübung und zugleich verliert er seine Ablesekunst aus Mangel an mündlichem Verkehr. So gehen die Früchte des jahrelangen, mühsamen Taubstummenunterrichtes verloren. Ich kenne mehrere solcher Beispiele.

Man rechne dazu den beschränkten Geisteshorizont des Taubstummen, dessen Hauptwahrnehmungsorgan das Auge ist, durch welches die Welt bekanntlich nicht so sehr zum Innern spricht, wie durch das Ohr. Sein Geistesleben fließt wie ein träger Strom dahin, denn es fehlen die belebenden, aufrüttelnden Anreize, Mitteilungen und Erfahrungen, die durch den Weg des Gehörs Geist und Gemüt hundertfach beschäftigen und nähren. Solcherweise häufig von frischer Geistesnahrung abgeschnitten, verdummt der Taubstumme gar leicht. Sein geringer Wortschatz verringert sich noch mehr, sein Geist wird stumpf und dumpf, besonders wenn seine Umgebung — wie es vielfach vorkommt — sich nicht die geringste Mühe gibt, ihn geistig anzuregen. Erst kürzlich hat sich in einem Kanton ein krasser Fall dieser Art zugetragen; im betreffenden Bericht steht wörtlich: „Er (der Taubstummenseelsorger) fand die Tochter aber leider schon in ziemlich verblödetem Zustande, da sie nach dem Aufenthalt in der Taubstummenanstalt niemand hatte, der sich mit ihr abgab.“

Ja, einige verfallen infolge ihres überaus einsamen Lebens völliger geistiger Umnachtung.

Wollen wir solchem **geistigen Veröden** ruhig zuschauen? Die Liebe sagt wiederum nein!

Nun zur großen sozialen Not der Taubstummen! Begleiten wir einmal einen solchen vom Jünglings- bis zum Greisenalter!

Ein Beispiel: Nach dem Anstaltsaustritt kommt er zu einem Meister in die Lehre, aber dieser hat keine Ahnung vom richtigen Verkehr mit Taubstummen und besitzt auch nicht die nötige Geduld oder Zeit oder Einsicht, sich dem Taubstummen anzupassen. Weil beide sich nicht oder nur schlecht verstehen, verleidet es dem Meister bald, sich eingehender mit dem taubstummen Lehrling zu beschäftigen. Er überläßt ihn sich selbst oder zieht ihn zu Diensten heran, die leichter zu erklären sind und nicht in sein Fach einschlagen. In der Tat haben solche Lehrlinge mehr Kindermagd- oder Stall- oder Hausdienste zu leisten, als in der Werkstatt zu arbeiten. Nach beendeter Lehrzeit ist ein — Pöfcher fertig,

der sich infolgedessen nur mühsam durchs Leben bringen kann, und nur zu früh fällt er der Gemeinde und anderen zur Last. In meiner langjährigen Taubstummenpraxis habe ich nicht wenige solcher Beispiele erlebt. Erwähnt muß noch werden, daß es mit den Schlafstellen u. s. w. der Lehrlinge, selbst der Gesellen oft herzlich schlecht bestellt ist. Es fehlt eben an Aufsicht!

Ja, sogar bei geschickten Handwerksgefallen steht nicht immer alles am besten, indem sie häufig nicht den Lohn erhalten, der ihnen gebührt, unter dem bequemen, scheinbar richtigen, aber in der Arbeit nicht zutreffenden Vorwand ihrer „Minderwertigkeit“; von der übergroßen Ausdehnung der Arbeitszeit zu schweigen. Die Armen wissen es nicht besser oder wenn doch, so befürchten sie, anderswo aus dem Regen in die Traufe zu kommen.

Wiederum gibt es Taubstumme, die selbst beim besten Lehrmeister nichts Rechtes erlernen können, weil leiblich und geistig zu wenig gewandt, zu schwerfällig. Diese geben aber oft vortreffliche Landarbeiter ab. Jedoch, was ist ihr Los? Häufig das eines Arbeitsklaven. Schon mehr als ein Bauer hat gestanden, was für einen „tollen Knecht“ er an seinem Taubstummen habe. Dennoch, Lohn bekommt er keinen oder doch nur geringes Taschengeld, obwohl er manchmal für zwei schafft (freilich auch für zwei ist!) und zuverlässiger, ausdauernder in der Arbeit ist, als ein hörender Knecht, weil den Gehörlosen viel weniger Außendinge stören. Wenn er aber invalid geworden, wird er weggeworfen wie altes Eisen und muß ins Armenhaus wandern. Ein taubstummer Armenhändler z. B. hatte 30 Jahre lang treu beim selben Bauern gedient und wahrlich das Gnadenbrot bei ihm verdient!

Zuletzt: welche rechtliche Stellung nimmt der Taubstumme im gesellschaftlichen Leben ein? Oft keine! Auch da ist Hintansetzung und Ausbeutung zu finden. Nur ein Beispiel: Ein wohlhabender Taubstummer muß seinen Verwandten Frondienste leisten, diese ziehen den Zins von seinem Vermögen ein, und er ist nicht einmal gut versorgt bei ihnen!

Bei Erb- oder Güterteilungen geht gar mancher Taubstumme leer aus oder erhält den geringsten Anteil, anstatt daß man doppelt für ihn sorgen sollte, just wegen seines den Erwerb einschränkenden Gebrechens, das er sich ja nicht selbst ausgesucht hat, sondern ihm ungefragt auferlegt wurde. Vergeblich schauen

solche nach einem Ratgeber und Freund aus, selbst unsicher, welche Wege sie einschlagen könnten, um zu ihrem Recht zu gelangen.

Kein Wunder, daß nur ganz wenige Taubstumme soviel verdienen, daß sie etwas für die bösen Tage, fürs Alter zurücklegen können. Sie sind ja schon durch die infolge des Gehörmangels verringerte Geschicklichkeit und Anstelligkeit im Umgang stark benachteiligt in der Arbeitskonkurrenz. Kein Wunder auch, daß ihrer so manche frühzeitig im Armenhaus landen.

Wollen wir all der vielfachen **sozialen Not** ruhig zuschauen? Die Liebe sagt abermals nein!

Gehen wir über zu der praktischen Frage:

II. Was soll der Verein tun?

Aus dem bisher Gesagten ist leicht zu ersehen, daß die Fürsorge des Vereins sich anzunehmen hat 1. der sittlich-religiösen, 2. der geistigen und 3. der sozialen Not der Taubstummen.

1.

Die sittlich-religiöse Not kann gehoben werden nach dem Vorbild unseres großen Meisters Jesus Christus, der den Taubstummen „besonders vom Volke nahm“. Richten wir also **besondere Pfarrämter** ein, wie die Taubstummen ja auch in besonderen Anstalten erzogen werden. Ein „Taubstummenpfarramt“ muß aber in sich begreifen: sonntägliche Gottesdienste, werktägige Hausbesuche (Einzelseelsorge), geistige und soziale Fürsorge für alle seine Pflegebefohlenen. Der Taubstummenseelsorger sollte kein anderes Amt versehen, sondern sich allein den Taubstummen widmen.

Pfarrämter in dieser Ausdehnung gibt es einzig in den Kantonen Zürich und Bern; das zürcherische ist rein staatlich und das bernische wird von Landeskirche und Staat unterstützt.

Taubstummenpastoration als **Nebenamt** und nur mit Sonntagspredigt, noch dazu mit freiwilliger, gibt es in den Kantonen Baselstadt, Aargau, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen (mit Glarus zusammen) und in einem kleinen Teil Graubündens (Chur und Umgebung), in den sechs letztgenannten Kantonen nicht einmal sonntäglich, so daß hier sehr oft lange Zwischenräume im Sonntags-Taubstummentagesdienst entstehen. Gelegentliche andere Fürsorge als religiöse ist hier nicht erwähnenswert; es fehlt dem Pfarrer ja die Zeit dafür.

Damit ist der Weg für unsern Verein vorgezeichnet; in allen diesen Kantonen sollte die nur gelegentliche und freiwillige Pastoration ausgebaut werden zu einem vollständigen Taubstummenpfarramt und in den übrigen sollten solche eingerichtet werden. Ich meine nicht: in jedem Kanton eines; dazu ist mancher doch zu klein. Meine unmaßgeblichen Vorschläge wären: Einzelne Kantone sollten sich zusammentun, um ein gemeinsames Taubstummen-Pfarramt zu unterhalten, z. B. beide Basel 1, Schaffhausen und Thurgau 1, St. Gallen, Glarus und Appenzell 1 u. s. w.*).

Das gibt wahrlich viel Arbeit für den Verein und noch dazu recht dankbare! Denn jedes Taubstummenpfarramt soll ja zugleich die geistige und soziale Fürsorge für alle seine Pflegebefohlenen übernehmen.

Nur der Taubstummenpfarrer lernt jeden Taubstummen seiner Gemeinde persönlich kennen, seine wahren Verhältnisse, Bedürfnisse und Eigenschaften, ganz besonders bei seinen Hausbesuchen, und wird kraft seines Amtes sowohl von den Taubstummen als ihren Leuten als Autorität anerkannt. Der Taubstumme zeigt sich gegen Leute, die sich nur gelegentlich in seine Angelegenheiten mischen, sehr mißtrauisch; aber seinem Seelsorger, den er als Freund, Berater und Helfer kennen gelernt hat, öffnet sich der sonst — leider oft mit Recht — verschlossene Taubstumme gern; ich habe das hundertfach erfahren.

2.

Wie aber kann der Verein die **geistige Fürsorge** betreiben?

Zunächst kläre er das Volk immer wieder auf über den Umgang mit Taubstummen. Damit wäre schon viel gewonnen, der gesellschaftlichen Vereinsamung der Taubstummen in etwas gesteuert. Es ließen sich z. B. wegleitende Flugblätter bei den Taubstummenpredigten unter die hörenden Anwesen-

*) Herr Pfarrer Gantenbein in Chur meint, in Graubünden ginge es nicht, seiner geographischen Verhältnisse wegen. Diese gestatten allerdings keine Taubstummenpredigt-Zentren, dafür könnte sich aber der graubündnerische Taubstummenseelsorger mit doppelten Kräften auf die Einzelseelsorge (Hausbesuche), geistige und soziale Fürsorge werfen; das gäbe schon Arbeit die Hülle und Fülle!

den verteilen (deren es immer eine Anzahl gibt) oder den Taubstummen nach Hause mitgeben für ihre Leute.

Und dann: verschaffen wir ihnen geeignete Lektüre! Was sie nie durch das Ohr erreichen kann, muß ihnen durch das lesende Auge zugeführt werden. Das Lesen ist gleichsam des Taubstummen geistiges Hören und häufig sein einziges Fortbildungsmittel. Der Verein Sorge dafür, daß ihm die Orts- oder Schulbibliotheken zugänglich gemacht werden, die ja auch stets leichtverständliche Jugend- und Volksschriften enthalten. Er sichere ferner die Existenz der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ als Fortbildungs-, Unterhaltungs- und Erbauungsblatt und als einziges Organ der schweizerischen Taubstummenfrage, und zwar derart, daß sie an recht viele arme Taubstumme gratis abgegeben werden kann. In Deutschland werden schon seit 58 Jahren solche Blätter für die Taubstummen behördlich unterstützt und umsonst verteilt!

Bei meiner Gründung der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ ist mir gesagt worden, die Taubstummen sollten kein besonderes Blatt bekommen, sondern sich an die Tageszeitungen usw. halten; sie würden in der Anstalt darum unterrichtet, um dereinst „in der Welt der Hörenden aufzugehen“. Wer so spricht, kennt die Taubstummen nicht genügend, kennt nicht die unübersteigbaren Schranken, die ihnen durch ihr Gebrechen gezogen sind, kennt nicht ihre natürliche Geistessträgheit und geringe Sprachkenntnis und weiß auch nicht, wie den Taubstummen oft alle Lektüre vorenthalten wird, mit oder ohne Absicht. Auch die Taubstummenlehrer können nicht leugnen, daß die meisten der für Hörende geschriebenen Bücher und Zeitungen mit ihrem schwierigen Satzbau und ihrer bildreichen Sprache über den Geisteshorizont der einfach geschulten Taubstummen hinausgehen.

Nun aber liest jeder zuerst, am liebsten und am meisten die Zeitung, die seine besonderen Interessen und Anschauungen vertritt, in welcher er Nachrichten findet über seine Bestrebungen und über Menschen, die mit ihm dasselbe Ziel verfolgen, dasselbe Los teilen. Das gilt auch von den Taubstummen! Unsere Zeitung hat in den fünf Jahren ihres Bestehens denn auch schon großen Segen gestiftet. Angehörige haben mir erzählt, wie ihre Taubstummen, die früher gar nichts lesen mochten,

nunmehr kaum warten können, bis „ihr“ geliebtes Blatt erscheint. Es ist oft die einzige Postsache, die an ihre höchst eigene Adresse gelangt und darauf sind sie nicht wenig stolz! Und nicht nur das: die erweckte Leselust übertragen manche auch auf andere Bücher und Blätter und bereichern so ihre Gedankenwelt.

Von großem Wert wäre auch die Einführung von Fortbildungsschulen, am besten im Anschluß an die Lehrwerkstätten, von denen ich bald reden werde. Denn selbst bei der auf 8 Jahre ausgedehnten Unterrichtszeit kann das fürs Leben Notwendige nicht ausreichend bewältigt, manches nur gestreift, anderes nur unvollkommen verarbeitet werden. Vieles bleibt der späteren Erfahrung, der selbsttätigen Weiterbildung oder eben dem Fortbildungsunterricht zu leisten übrig. Erfahrung aber ist eine teure und schmerzliche Schule, Selbstweiterbildung von den geistig wenig regsamten Taubstummen selten zu erwarten.

In der Mädchen-Taubstummenanstalt zu Wabern ist der allererste Anfang zu einer Fortbildungsschule gemacht worden für etwa 6 Töchter, welche teils in der Anstalt, teils in der Nähe derselben einen Beruf erlernen, alle in der Anstalt wohnen und wöchentlich mehrmals vom Vorsteher in verschiedenen Fächern weiter unterrichtet werden; nämlich ist hier nur, daß große und kleine Schülerinnen zusammenwohnen müssen.

3.

Nun kommen wir zum letzten Gebiet, dem **sozialen**. Der Verein wolle vor allem **Lehrwerkstätten** gründen, am einfachsten im Anschluß an die größeren Taubstummenanstalten und unter deren Obergewalt. In diesen Werkstätten sollten ausschließlich für den Umgang mit Taubstummen wohlgeschulte Meister wirken, denn nur solche bieten sichere Gewähr für erfolgreiche Berufsbildung*).

*) Herr Inspektor Heuser, Nien, begreift nicht, daß ein Taubstummenlehrer noch für Lehrwerkstätten sein könne, und führt als abschreckendes Beispiel die frühere in Bettingen an. Das scheint mir aber kein gut gewählter Vergleich; denn schon die Lage des Ortes und die Organisation des Ganzen war höchst unglücklich gewählt, ganz verfehlt! Ich kannte diese Anstalt aus eigener Anschauung und Beobachtung. — Auch meinte Herr Heuser, eine Lehrwerkstätte würde die Taubstummen zu sehr auf immer dieselben Berufe verweisen, während man im Gegensatz dazu ihnen möglichst viele verschiedene Berufsarten eröffnen sollte. Ich meine aber, wenn z. B. eine Lehrwerkstätte für die drei allernotwendigsten und am allerschärfsten ausgeübten Handwerke: Schrei-

Da schweben mir als Vorbilder vor die von mir besuchten Lehrwerkstätten in den Taubstummenanstalten zu Gerunden, Como und Mailand; deren Zöglinge bleiben nach vollendeter Schulzeit noch in der Anstalt, machen hier eine regelrechte Lehrzeit durch, genießen daneben Fortbildungsunterricht durch das Anstaltslehrpersonal, erwerben sich in öffentlicher Prüfung mit Hörenden zusammen ein Diplom und ziehen dann als brauchbare Gesellen hinaus. Es war mir eine Lust zuzuschauen, wie da Meister und Lehrlinge miteinander umgingen.

Unsere Taubstummen-Vorsteher haben mir übrigens zugegeben, wie es oft sehr schwierig sei, draußengeeignete Lehrmeister für ihre Zöglinge zu finden. — In manchen Provinzen Deutschlands behilft man sich damit, daß der Staat den Meistern, welche taubstumme Lehrlinge mit gutem Erfolg ausgebildet haben, hohe Geldprämien verabreicht.

Mit der Vollendung der Lehrzeit darf jedoch die Fürsorge nicht aufhören, schon darum nicht, weil vielen Taubstummen lebenslang eine gewisse Unselbständigkeit und geistige Unreife anhaften. Wie gerne mißbraucht man ihre Einsamkeit und Behrlosigkeit, ihre Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit. Ihrer Rechte sind sie sich nicht oder nur dunkel bewußt. Der Verein sollte daher die Arbeits- und Wohnplätze der Taubstummen unter Aufsicht haben und auch die äußeren Interessen der Taubstummen nach Kräften wahrnehmen. „Tue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache derer, die verlassen sind!“

Dazu kommt noch eines: Trotz der weitestgehenden Schul- und Berufsbildungsfürsorge wird es immer Taubstumme geben, ganz besonders weibliche, die beim besten Willen nicht imstande sind, den Kampf ums Dasein durch

nerei, Schneiderei und Schusterei besteht, so ist damit noch lange nicht gesagt und noch weniger beschlossen, daß alle Taubstummen auch unfehlbar Schreiner, Schneider und Schuster werden sollten! Nein, die Wahl eines andern Berufs stünde, nach wie vor, allen offen! Schließlich befürchtet Herr Heuser, die Lehrwerkstätte würde sozusagen eine Zuchtanstalt für die Gebärdensprache der Taubstummen. Darauf ist zu erwidern: Die bisherige jahrelange Nichtexistenz von Lehrwerkstätten für Taubstumme, die externe Berufsbildung der letzteren, beides hat nicht zu hindern vermocht, daß die Gebärde unter ihnen gerade so sehr grassiert wie in der damaligen Bettinger Anstalt! Mit oder ohne Lehrwerkstätte, die Taubstummen gebärden ebenso stark!

eigene Kraft zu bestehen; auch bleiben ihnen infolge ihres Gebrechens viele Berufsweige verschlossen. Kein Wunder, daß — wie schon im ersten Kapitel bemerkt — manche Taubstumme frühzeitig der öffentlichen Unterstützung anheimfallen; daß diese in ihrer jetzigen Form nur eine Vermehrung ihres Unglücks bedeutet, will ich sofort dartun.

Ich hege keine Vorurteile gegen Verpflegungsanstalten, sogenannte „Armenhäuser“, sondern schätze sogar deren Wohltat hoch. Aber unter den Insassen derselben sind die Bedauernswertesten meines Erachtens doch die Taubstummen. Man stelle sich einen solchen lebhaft vor: mitten unter Menschen bleibt er einsam, unverstanden von ihnen und sie nicht verstehend. Grollend zieht sich der schon in seinem frühern Leben sozial so schwer Geschädigte in sich selbst zurück und hadert mit seinem Schicksal. Herzerreißend war manches, was Taubstumme mir bei meinen Besuchen in Verpflegungsanstalten sagten von ihrem frühern und gegenwärtigen Leben. Solchen Unglücklichen, die ja schon mit ihrem Gebrechen genug geschlagen sind, wollen wir ein „Heim“ bieten, wo sie nicht bloß gegen die Unbilden des Lebens geschützt sind, sondern auch eine ihren Bedürfnissen und ihrer Eigenart entsprechende Behandlung und ihren Kräften angemessene Beschäftigung finden, wo sie, mit ihresgleichen zusammenlebend, nicht unter dem Gefühl der Mißachtung und Vereinsamung zu leiden haben.

In Deutschland bestehen schon 20 Taubstummenheime (vorwiegend für weibliche), von denen ich 6 besichtigt habe. Möchte es auch bald von unseren Taubstummen heißen: Der Vogel hat sein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest!

Damit sind wir am Ende der ganzen Taubstummenfürsorge angelangt.

Beleuchten wir zum Schluß noch

III. Die Stellung des Vereins

1. zu den Taubstummenanstalten;
2. zu den Taubstummenpfarrämtern;
3. zu den Vereinen für Bildung taubstummer Kinder und
4. zum Taubstummenheim für Schwachbegabte in Turbenthal.

1.

Zuerst also zu den Taubstummenanstalten

ten! Ein Vorsteher hat mir die Befürchtung ausgesprochen, es könnte zwischen unserm Verein und den Anstalten Reibereien und Zusammenstöße geben. Dem ist entgegenzuhalten:

Das Gebiet des Taubstummeninstituts-Vorstehers ist so scharf abgegrenzt, er muß sich so sehr auf den bekanntlich höchst zeitraubenden Unterricht seiner Zöglinge konzentrieren und auf die intellektuelle und materielle Leitung seiner Anstalt, daß ihm weder Zeit noch Kraft übrig bleibt, auch noch außerhalb der Anstalt Fürsorge für seine gewesenen Zöglinge zu treiben, wenn nicht entweder er selbst oder die Schule oder die Anstalt unter solcher Zersplitterung der Kräfte leiden soll. Der Vorsteher sollte daher nach meiner Meinung vielmehr froh sein, wenn unser Verein diese **außeranstaltliche** Fürsorge übernimmt oder sie ihm zum mindesten erleichtert und unterstützt! Es ist also kein „Ihm-aus-der-Hand-reißen“, sondern ganz im Gegenteil ein freundliches „Hand-in-Hand-mit-ihm-arbeiten“, eine Verminderung seiner Last!

Einige Anstalten sorgen für die Berufsbildung ihrer Zöglinge, indem sie ihnen sowohl Lehrmeister als Lehrgeld verschaffen und auch noch für ihren Unterhalt sorgen. Münchenbuchsee und Zürich z. B. besitzen ansehnliche Unterstützungsfonds für diesen Zweck. Das alles ist sehr schön und sehr gut und auch weiter wünschenswert. Aber mit dem Geldgeben und Plazieren ist nicht alles getan! Man muß sich auch persönlich überzeugen können und nicht nur einmal, ob die Lehrlinge wirklich gut untergebracht sind, ob sie wirklich etwas lernen u. s. w. Soll der Vorsteher ihnen etwa nachlaufen, allemal selbst die Verhältnisse an Ort und Stelle prüfen? Das kann ihm doch nicht zugemutet werden! Aber wiederum macht gerade dies es auch begreiflich, daß es trotz den besten Absichten des Vorstehers, trotz den besten behördlichen Empfehlungen schief, sehr schief gehen kann. Ach, wie manches Beispiel könnte ich da erzählen! Ein Handwerksmeister mit glänzenden Zeugnissen, der hörende Lehrling sehr gut ausgebildet, kann doch bei Taubstummen versagen, nur aus Unkenntnis der Behandlung!

Kurz: eine gewisse Aufsicht über die Lehrlings- und auch Gesellenplätze ist bei Taubstummen immer vonnöten. — Zwei andere Beispiele: ein taubstummer, von schwerer Krankheit genesener Familienvater muß zur Stärkung

für ein paar Wochen aus der Stadt aufs Land, um recht bald wieder mit neuer Kraft die Rolle des Ernährers seiner Familie übernehmen zu können. Dazu muß man die Armenbehörden in Anspruch nehmen. Aber wer besorgt ihm das? Einem andern Taubstummen muß man für einen gewissen Fall Papiere verschaffen. In solchen Dingen stehen die Taubstummen ratlos da, sie verstehen nicht den oft vielverschlungenen Weg der verschiedenen Instanzen zu betreten; schon ihr Gebrechen verunmöglicht fast die mündlichen und ihr unpraktischer Sinn die schriftlichen Auseinandersetzungen. Ebenjowenig kann ihr einstiger Anstaltsvorsteher all die vielen Laufereien und Schreibereien und Beratungen auf sich nehmen. Hier nun, und in allen ähnlichen Fällen, will unser Verein in den Riß treten. Kurzum, die Taubstummenanstalten dürfen ihn als **Mitarbeiter** und **Mitstreiter** in der Taubstummen-Fürsorge fröhlich willkommen heißen, jene für die Kinder, dieser für die Erwachsenen!*)

Der Verein gedenkt ein „**Zentralsekretariat für das schweizerische Taubstummenwesen**“ einzurichten, mit Arbeitsnachweis, Auskunft- und Raterteilung an Taubstumme, Notierung und Beaufsichtigung von Lehrlings- und Gesellenplätzen u. s. w. Es soll auch als Auskunfts- und Sammelstelle und als Archiv für die schweizerische Taubstummen-sache dienen. Nun wurden auch hier Bedenken von Taubstummenlehrern laut: Solch ein „Zentralsekretariat“, wolle dann alles an sich reißen, wolle alle Fäden in seiner Hand haben. Darauf ist zu entgegnen: Das Zentralbureau will durchaus kein „Zentralisierungsbureau“, kein „Zusammenziehungsbureau“ sein, sondern es will vielmehr die Taubstummenfürsorge verallgemeinern, ausbreiten, popularisieren, kräftig **fördern**, immer mit Respektierung von Amt und Bereich der Anstaltsvorsteher.

Gar manche Leute, welche in Angelegenheiten erwachsener Taubstummen Rat und Hilfe suchen, wenden sich nicht an die Taubstummen-

*) Herr Direktor Bühr, St. Gallen, erklärte, daß er die Verhältnisse aller seiner früheren Zöglinge genau kenne. Dies ist aber nicht so sehr seinem Vorsteheramt zu verdanken, als vielmehr seiner Taubstummen-pastoration, die er nebenbei ausübt. Ohne diese wäre er nicht so weit. Und — die Hand aufs Herz — er wird doch einmal sehr froh sein, wenn ein Taubstummenpfarramt für St. Gallen, Glarus und Appenzell zusammen ihm die Last der Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen abnehmen wird.

anstalt, in dem richtigen Gefühl, daß diese ja nur für Kinder bestimmt ist. Schon darum ist es gut, daß das Publikum durch immer neue Publikationen erfährt, daß es eine Zentralstelle für Taubstummenfürsorge gibt. —

Schon seit Jahren gelangen aus allen Teilen der Schweiz, sowohl von Privaten, als Behörden die verschiedensten Anliegen und Fragen an mich, deren Erledigung ein gut Teil meiner Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, wovon meine Kopierbücher Zeugnis ablegen. Sogar vom Ausland, von Schweden, Ungarn, Amerika u. s. w. werde ich um Auskunft gebeten. Ich sage das nur, um die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Zentralsekretariates für das schweizerische Taubstummwesen darzutun. Deutschland hat in Leipzig sein „Deutsches Taubstumm-Museum“, Amerika in Washington sein „Volta-Bureau“ u. s. w. Da wollen wir Schweizer wahrhaftig nicht zurückbleiben.

2.

Nun zur Stellung des Vereins zu den **Taubstumm-Seelsorgern**. Diese ergibt sich aus den vorhergehenden Ausführungen fast von selbst. Der Verein wird unmittelbar nur da Fürsorge treiben, wo noch kein Taubstumm-pfarramt besteht, und wenn aus einem Kanton, der eines hat, eine Angelegenheit vor das Forum des Vereins kommt, so wird er immer zuerst das betreffende Pfarramt begrüßen. Sollte ein Taubstumm-seelsorger eine Sache nicht allein oder nicht mit befriedigendem Erfolg erledigen können, so mag er sich an den Verein als letzte Instanz wenden; er findet jederzeit einen guten Rückhalt an ihm. Und wie viele Dinge gibt es, die von einem Kanton in einen andern hinüberspielen; da kann der Verein den Taubstumm-pfarrern gute Vermittlerdienste leisten. Die soziale Fürsorge erfordert aber bekanntlich auch pekuniäre Mittel und diese stehen selbst dem Taubstumm-pfarramt nicht oder in nur geringem Maße zur Verfügung. Da werden die Taubstumm-seelsorger den Verein sicherlich willkommen heißen als — Säckelmeister! Die Herren Pfarrer aber, welche die Taubstumm-pastoration nur als Nebenamt besorgen und sich daher auch nur in der geistlichen Fürsorge betätigen können, werden bei ihrer Arbeitsüberhäufung auch nur froh sein, wenn

der Verein ihnen hilfreich die Hand bietet zur sozialen Fürsorge für ihre Taubstummengemeinde, zu welcher ihnen ja sowohl Zeit als Mittel mangeln.

3.

Besprechen wir noch die Stellung des Vereins zu den vier schon bestehenden **Vereinen für Bildung taubstummer Kinder** in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Graubünden und Aargau. In Graubünden heißt der Verein etwas anders, obwohl er demselben Zweck dient, nämlich „Bündnerischer Hilfsverein für arme Taubstumme“. Er kann auf eine 50 jährige Geschichte zurückblicken und hat auch die Gründung einer eigenen Taubstumm-anstalt zum Ziel.

Diese Vereine haben sich gelegentlich auch etwa erwachsener Taubstummer angenommen und entfalten seit Jahren eine segensreiche und wohl organisierte Tätigkeit. Sie befürchten nun eine unliebsame Konkurrenz durch unsern Verein, indem wir in diesen Kantonen entweder Taubstumm-freunde und Gaben von ihnen abwenden oder Verwirrungen und Verwechslungen hervorrufen könnten. Um dem allen vorzubeugen, wollen wir dort nicht öffentlich für unsern Verein werben. Dafür schließen sich aber diese Vereine ihm als Kollektivmitglieder an; auch wird ihnen in unserm Zentralvorstand ein Sitz gewährt. So wollen wir nicht getrennt, sondern Schulter an Schulter auch ihre Taubstumm-fürsorge ausbauen helfen, ganz besonders bei ihren erwachsenen Taubstummten, denen sie sich bisher ja nur notdürftig und nur nebenbei widmen konnten. Vereinte Kräfte führen auch hier schneller zum Ziel!

Nun ein Wort vom vierten Verein, der „Kommission für Förderung der Taubstumm-bildung“, deren Präsidium sich in Aarau befindet und die eine Subkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft darstellt. Sie möge sich konzentrieren auf das, was ihr Name besagt. Denn wieviel unbebautes Land ist noch in ihrem Gebiet! Wachsen doch jährlich immer noch hunderte von taubstummten Kindern ohne jeden Unterricht auf! Sie strebe z. B. den Schulzwang für Taubstumme an und kräftigere staatliche Fürsorge für alle Taubstummenschulen; denn der Taubstummunterricht soll kein bloßes Werk der Barmherzigkeit sein, sondern ein Akt der Gerechtigkeit. Und je besser die Taubstummten geschult werden, desto weniger

wird unser Fürsorgeverein mit ihnen zu tun haben. Die obengenannte Kommission wolle daher z. B. die „Ausbildung von Taubstummen=seelsorgern“ angesichts der noch sehr unvollständigen Kinderfürsorge unsern Verein überlassen, ja sich ihm ebenfalls als Kollektivmitglied anschließen, denn unser Verein wird sowohl ihr als ihren Brudervereinen allezeit gern mit Rat und Tat beistehen!

4.

Wie aber ist die Stellung des Vereins zum **Taubstummenheim für Schwachbegabte in Turbenthal**.

Gerade in diesen Tagen ist ein kleines Heim für schwachbegabte Taubstumme, zunächst für 6 männliche, in Turbenthal eröffnet worden. Das ist eigentlich nur ein notwendiger Anner zur dortigen Unterrichtsanstalt für schwachbegabte Taubstumme, eine Ergänzung, ein Ausbau derselben in der Weise, daß diejenigen von ihren Zöglingen, welche auch nach vollendeter Schulzeit unbrauchbar fürs Leben bleiben, sofort von der Schule ins Heim hinüberziehen, wo sie lebenslang versorgt sind. Dieses Asyl glaubt zwar das Recht zu haben, sich „Schweizerisches Taubstummenheim“ zu nennen, gleich der Erziehungsanstalt, die offiziell auch „Schweizerische Anstalt für schwachbegabte, bildungsfähige Taubstumme“ heißt; denn beide Institute sind Stiftungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Aber die lokalen Verhältnisse sind hier viel stärker als der Verallgemeinerungswille! In der Praxis ist diese „schweizerische“ Unterrichtsanstalt fast nur für die Ostschweiz offen, und in Wirklichkeit wird das neue Heim auch nur den Turbenthaler Zöglingen dienen! Ich habe die dortige Anstaltsdirektion vergeblich gebeten, ihre neue Gründung offiziell nur „Asyl für schwachbegabte erwachsene Taubstumme in Turbenthal“ nennen zu wollen zum Unterschied von unserm schon lange vor ihnen geplanten „Schweizerischen Taubstummenheim“.

Wir anerkennen völlig die große Notwendigkeit und Wohltat eines solchen Asyls für schwachbegabte erwachsene Taubstumme, freuen uns von ganzem Herzen darüber und wünschen ihm ein fröhliches Wachstum. Aber dieses Heim wollen wir ganz der Fürsorge seiner Stifterin überlassen; unser Verein hat nichts

mit demselben zu tun*) und es ist auch weit entfernt von unserm Ideal eines Taubstummenheims. Ein solches soll gewähren:

1. Den Alten und Mäuden (nach einem rechtschaffenen Leben) einen friedlichen und ruhigen Lebensabend;
2. den Fürsorgebedürftigen, Verwaisten und Verlassenen Elternhaus und Heimat;
3. den Ausgebeuteten, Gefährdeten und Verführten Hilfe und Schutz;
4. den Obdachlosen und Arbeitsuchenden Herberge und Arbeit;
5. den Ueberarbeiteten, Erholungsuchenden und Genesenden Landaufhalt, Kur und Pflege;
6. den Bemittelten freundliche Pension.

Wer meinen Ausführungen, meiner Charakteristik der Taubstummen aufmerksam gefolgt ist, der kann nicht mehr einwenden: dafür gibt es doch genug Asyl im Land. Denn die Taubstummen fühlen sich am wohlsten unter ihren Leidensgenossen und passen nicht in die vorhandenen Pflegeanstalten, wo sie sich ihres Gebrechens immer von neuem bewußt werden.

Ich schließe mit der herzlichen Bitte: helfen Sie mit an diesem lange versäumten Liebeswerk an meinen Schicksalsgenossen. Die Ernte ist groß, aber hoffentlich gibt es der Arbeiter viele! Das walte Gott!

Die Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern.

(Schluß.)

Sein Nachfolger wurde Herr Alb. Ellenberger von Landiswil-Biglen, patentierter Primarlehrer, der mehrere Jahre als Lehrer in der Knabentaubstummenanstalt in Münchenbuchsee tätig gewesen war. Vom Juli 1900 hinweg leitete er mit seiner Frau die Anstalt in Wabern. Obgleich unter ihm dieselbe gedieh und der Erfolg des Unterrichtes, wie die Führung der Hausgeschäfte befriedigte, fühlten sich die beiden Hauseltern, wie es scheint, bei dieser ihrer Anstaltstätigkeit nicht wohl und nicht befriedigt,

*) Herr Vorsteher Stärkle, Turbenthal, berichtigte uns dahin, daß die neue Anstalt jetzt offiziell „Taubstummenheim Turbenthal“ heißt; auch wünscht er nicht, daß dieselbe von unserm Fürsorgeverein ausgeschlossen werde, denn sie bedeute keine Konkurrenz für unser künftiges Taubstummenheim. Uns ist es auch lieber, wenn wir zusammen arbeiten; nur muß man immer und überall die Dinge beim rechten Namen nennen und deutlich voneinander unterscheiden.